

Sitzungsvorlage Nr. 64/ 2022	TOP 12
------------------------------	--------

Beratende Gremien	Datum
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.03.2022
Kreisausschuss	21.03.2022
Kreistag	29.03.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Doppischer Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Der zu beratende Entwurf des Doppischen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Oldenburg wurde allen Kreistagsabgeordneten nach der Sitzung am 14.12.2021 zur Verfügung gestellt. Auf die im Vorbericht enthaltenen Ausführungen zu den wesentlichen Inhalten und Schwerpunkten wird Bezug genommen.

Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung den Haushalt 2022 auch in diesem Jahr auf entsprechenden Wunsch in den Fraktionen und Gruppen erläutert.

Zwischenzeitlich haben sich durch die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und verschiedenen Besprechungen Sachverhalte konkretisiert, verändert bzw. belastbarere Zahlen ergeben. Diese Veränderungen des Ergebnishaushalts sind in der **Anlage 1** zusammengestellt.

Durch die Veränderungsliste (Anlage 1) verringert sich der Überschuss für 2022 von 8.396.502 € um 1.087.327 € auf nun 7.309.175 €.

Neben den Änderungen im Ergebnishaushalt, die grundsätzlich auch zahlungswirksam sind, wurde die Veränderung einiger investiver Haushaltsansätze (**Anlage 2**) und die Finanzierungstätigkeit (**Anlage 3**) nachgemeldet. Letztendlich erhöht sich der ausgewiesene monetäre Fehlbetrag von 5.714.585 € derzeit um 4.582.827 € auf 10.297.412 €.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wurde von 73.471.100 € um 432.000 € auf 73.903.100 € erhöht.

Da als Endergebnis unter Berücksichtigung der jetzt belastbaren Veränderungen ein Fehlbetrag in Höhe von 10.297.412 € ausgewiesen wird, bedarf es hier einer Erläuterung, um darzulegen, wie die Finanzierung erfolgen soll.

Unter TOP 9 wurde belastbar festgestellt, dass zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Kontostände der laufenden Konten und der darüber hinaus noch zu berücksichtigen relevanten Sachverhalte letztendlich rechnerisch frei verfügbare Finanzmittel in Höhe von 9.688.112,62 € für die Folgejahre zur Verfügung stehen. Final dazugerechnet werden kann noch der aufzulösende Betrag aus der Gebührenausgleichsrücklage Abfall i.H.v. 869.200 €. Dadurch wäre die Finanzierung des momentan ausgewiesenen Fehlbetrages gerade noch aus verfügbaren Finanzmitteln möglich.

Es handelt sich bei den benannten Endbeträgen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts jedoch ausdrücklich um vorläufige Beträge, die den Stand zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung abbilden. Insbesondere die politische Entscheidung über die TOPs "Finanzwirtschaftliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen" und "Bündelung vielfältiger zukunftsorientierter Anträge" werden die vorstehenden Beträge möglicherweise noch maßgeblich beeinflussen. In letzter Konsequenz könnte bei positiven Voten zu den Beschlussvorschlägen die Einplanung einer Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 4,4 Mio. € vorgesehen werden müssen.

Da der Ergebnishaushalt auch in diesem Jahr noch mit einem Überschuss abschließt, kann nach wie vor bei jahresbezogener Betrachtung, die dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt werden.

Die Finanzierung des Finanzhaushaltes kann unter Berücksichtigung der bisher über die Veränderungsliste eingestellten Beträge gerade noch gewährleistet werden. Da sich diese Werte jedoch im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen noch verändern können, ist möglicherweise erstmals seit vielen Jahren ein Ausgleich durch frei verfügbare Eigenmittel nicht mehr möglich. Bei einer sich abzeichnenden Netto-Neuverschuldung würde sich der Schuldenstand insbesondere wegen der Vorgaben der vergangenen Jahre immer noch auf einem niedrigem Niveau befinden. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Gesamtvolumen der Haushaltswirtschaft hinzuweisen, bei dem jährlich versucht wird, durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung unter Beibehaltung der gesetzten Ziele, das Ergebnis positiver zu gestalten. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 erscheint daher wahrscheinlich nach wie vor unproblematisch.

Die Daten der mittelfristigen Finanzplanung sehen zwar einige Veränderungen vor, diese sind jedoch nur Fortschreibungen der bereits für 2022 erläuterten Sachverhalte.

Erläuterungen zum Stellenplan sind als **Anlage 4** beigelegt.

Am 01.03.2022 finden noch Sitzungen des Struktur- und Klimaschutzausschusses sowie des Integrations- und Gleichstellungsausschusses statt. Die sich aus den dortigen Beratungen ggf. ergebenden Veränderungen für den Haushaltsplan 2022 würden zur Sitzung vorbereitet werden.

Nach der Übersendung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 an die kreisangehörigen Kommunen fand, auch mit Blick auf das im Nds. Finanzausgleichsgesetz gesetzlich normierte Anhörungsrecht, mit den Vertretern der kreisangehörigen Kommunen am 17.01.2022 ein Haushaltsgespräch statt. Hierbei wurde auf die Möglichkeit einer Stellungnahme hingewiesen. Das Protokoll über das Gespräch und die eingegangene gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Kommunen vom 25.01.2022 sind als **Anlagen 5** und **6** beigelegt.

Wie bereits vorstehend dargelegt, wurden die bisher bekannten Veränderungen in die anliegenden Veränderungslisten und die Haushaltssatzung eingepflegt.

Das angepasste Investitionsprogramm ist als **Anlage 7** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in der Sitzung am 29.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	264.075.559,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	256.773.884,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	7.500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.090.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.802.912,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.101.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.010.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.675.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	268.192.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	278.489.412,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf ? Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 73.903.100,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,5% der Steuerkraftmesszahlen sowie der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 Euro nicht übersteigen.

Wildeshausen, 29.03.2022

Dr. Christian Pundt, Landrat

2. Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Anlagen:

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt
- 2 Veränderungsliste Finanzhaushalt
- 3 Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit
- 4 Erläuterungen zum Stellenplan
- 5 Haushaltsgespräch mit den kreisangehörigen Kommunen
- 6 Stellungnahme kreisangehörige Kommunen
- 7 Investitionsprogramm